

Bündnis 90/Die Grünen

Bundesschiedsgericht

Az.: 01-02

Anm. d. Red.: Schreiben des damaligen Vorsitzenden des Bundesschiedsgerichts an [...] und [...]:

In dem Schiedsverfahren

BV [...] ./.. LPT [...] vom 18.06.2000 **01-02**,

wird den Beteiligten bestätigt, dass das Verfahren nunmehr durch eine Rücknahme der Beschwerde durch den Antragsgegner (Schriftsatz ohne Datum von [...], der bei meiner Rückkehr aus den Ferien vorgefunden wurde) erledigt ist.